

<b>TOP</b>	<b>Wirtschaftsplan I/2018 mit Stellenübersicht und Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 sowie Beteiligungsbericht</b>
------------	---

Verfasser: Matthias Steffens Bearbeiter: Matthias Steffens Fachbereich: Fachbereich 4	
Datum: 06.11.2017	Aktenzeichen: 5 825-82
Telefon-Nr.: 02651/8009-42	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	27.11.2017	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes I / 2018 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2017 - 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2018.

**Die neuen laufenden Entgelte für 2018 werden wie folgt zur Festsetzung empfohlen: (*Verwaltungsvorschlag*)**

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| ◇ Kanalbenutzungsgebühr                       | <b>1,65 EUR/m<sup>3</sup></b> |
| ◇ wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser       | <b>0,13 EUR/m<sup>2</sup></b> |
| ◇ wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser | <b>0,31 EUR/m<sup>2</sup></b> |
| ◇ Kostenbeteiligung Ortsgemeinden             |                               |
| ◇ Straßenoberflächenentwässerung              | <b>0,58 EUR/m<sup>2</sup></b> |
| ◇ Fäkalschlammabfuhrgebühr                    | <b>32,75 EUR/cbm</b>          |

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein-stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor-schlag	Abweichender Beschluss

## Sachverhalt:

### I. Wirtschaftsplan I/2018

Der Wirtschaftsplan I / 2018 wurde nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt.

Nach konsequentem Überprüfen aller Veranschlagungsstellen wurden die Aufwendungen unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse als auch des laufenden Jahres 2017 auf das erkennbar erforderliche und notwendige Maß angesetzt.

Der Erfolgsplan sieht Gesamterträge von **4.220.370,00 EUR** bei Aufwendungen von **4.145.235,00 EUR** vor.

Der veranschlagte Jahresgewinn wird mit **75.135,00 EUR** ausgewiesen.

Die jeweiligen Maßstabsdaten der Entgelte wurden angepasst, wobei die Jahresschmutzwassermenge nach wie vor jährlichen Schwankungen unterworfen ist. Nach aktuellem Veranlagungsstand der Vorausleistungen 2017 wird in 2018 mit einer erhöhten Jahresschmutzwassermenge von **644.000 cbm** gerechnet.

Auf der Grundlage der festgestellten Jahresbilanz 2016, einer Abschreibungsvorkalkulation und unter Einbeziehung der Investitionen der Jahre 2016/2017/2018 wurde die Abschreibung aller Anlageteile neu ermittelt. Die Abschreibungen werden sich trotz Ablauf der Abschreibungen auf Altanlagen im Vorjahr durch neue Aktivierungen im Jahr 2018 auf **2.107.700,00 EUR** erhöhen.

Aufgrund auslaufender Festzinstermine in 2017 konnten aus Umschuldungen in Höhe von 5,16 Millionen EUR Restschulden die neuen Zinsanpassungen aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus erneut zu einem weiteren deutlichen Rückgang der Zahllasten genutzt werden. Im Wirtschaftsjahr 2018 ergibt sich dadurch eine weitere Reduzierung der Veranschlagung um 60.000,00 EUR auf **300.000,00 EUR**. Damit können teilweise unumgänglichen Kostensteigerungen für 2018 kompensiert werden.

**(Hinweis: Hochzinsphase 2009 mit 743.000,00 € = ./ 443.000,00 € oder 60 %**

Die bestehenden Darlehen laufen mittlerweile zum überwiegenden Teil langfristig bis 2022 bis 2027 mit günstigen Zinssätzen weiter, so dass hier eine gute Planungssicherheit gegeben ist.

### Einnahmebeschaffungsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen der Verbandsgemeinde, und hierzu zählt das Abwasserwerk, das als Sonderrechnung in der Form des Eigenbetriebes geführt wird, **s o l l e n nach § 85 Abs. 3 der Gemeindeordnung aus den laufenden Entgelten**

- a) alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten (**Darlehenszinsen und Tilgung**) erwirtschaften,
- b) eine Zuführung zu Rücklagen ermöglichen und
- c) eine **marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals**

erzielen.

- angemessene Eigenkapitalverzinsung

#### **§ 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz**

„Neben den Zinsen für Fremdkapital ist eine angemessene Verzinsung des von den kommunalen Gebietskörperschaften aufgewandten Eigenkapitals anzusetzen.

Die aus Empfangenen Ertragsausschüssen (Einmalbeiträge, Investitionskostenzuschüsse, Baukostenzuschüsse u.ä.) finanzierten Anteile dürften nicht verzinst werden.

**Unabhängig von den tatsächlichen Eigenkapitalverhältnissen können 1,6 % des jeweiligen Buchrestwertes des Anlagevermögens zu Beginn des Wirtschaftsjahres angesetzt werden.“**

### Aktuelle Prognose zum Liquiditätsergebnis lt. Wirtschaftsplan 2018:

Jahresgewinn	75.135,00 €
zzgl. Abschreibungen lt. Planung	<u>2.107.700,00 €</u>

**Zwischenergebnis Finanzmittel** **2.182.835,00 €**

Hieraus zu finanzieren sind die im Vermögensplan als Ausgaben veranschlagte

a) Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse mit	671.840,00 €
b) Tilgung zinsloser Landesdarlehen	1.020.500,00 €
c) Tilgung Kreditmarktdarlehen	<u>413.000,00 €</u>
<b>Zwischenergebnis Finanzbedarf</b>	<b>2.105.340,00 €</b>

**Zwischensumme** **77.495,00 €**

Zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind

**möglicher Liquiditätsüberschuss 2018** **77.495,00 €**

Damit setzt sich die positive Entwicklung aus den Jahren 2011 bis 2017 bei planmäßiger Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2018 fort.

Es muss Ziel zur Stabilität der laufenden Entgelte bleiben, eine solide Liquiditätsbasis zu schaffen, die auch bei jährlich unerwarteten Schwankungen noch zu einem Plus führt.

### Berechnung aus dem Buchrestwert Anlagevermögen

Buchrestwert des Anlagevermögens zum 01.01.2017	58.824.581,00 EUR
Eigenkapitalverzinsung	
<b>1,6 % als Maximum = möglicher zusätzlicher Erlös</b>	<b>941.193,00 EUR</b>

### Berechnung aus dem Eigenkapital zum 01.01.2017

Eigenkapital ohne Empfangene Ertragszuschüsse	6.194.251,00 EUR
<u>angemessener</u> Zinssatz 2,5 % = möglicher zusätzlicher Erlös	154.856,00 EUR

Es ist weiterhin zu berücksichtigen, dass sich nach der Bilanz 2015 die Eigenkapitalquote mittlerweile auf 26,7 % reduziert hat.

In den Kalkulationen seit 2012 wurde eine Teil-Verzinsung des **Eigenkapitals/Anlagevermögens** in Höhe der seinerzeit aufgelaufenen ausgabewirksamen Verluste von rd. **76.297,00 EUR** eingerechnet.

Dies entspricht **49,27 %** der zuläss. Eigenkapitalverzinsung von **154.856,00 EUR** bzw. **8,11 %** der 1,6 %-igen Verzinsung des Anlagekapitals von **941.193,00 EUR**.

Damit bewegen wir uns bei beiden Alternativen im gesetzlich zulässigen, aber aus Sicht des Einrichtungsträgers auch in einem vertretbaren günstigen Rahmen. Dieser Betrag von 76.297,00 EUR ist daher auch in die Kalkulation des Wirtschaftsplanes 2018 eingerechnet.

Danach zeigt die kostendeckende Kalkulation folgende möglichen neuen Entgelte für 2018 auf:

<b>Kanalbenutzungsgebühr</b>	<b>1,80 EUR/m<sup>3</sup> (+ 0,15 EUR)</b>
Anmerkung: Kalkulation 2017 + 0,18 € - Verzicht auf Erhöhung gem. Beschluss VG-Rat)	
◆ wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,13 EUR/m <sup>2</sup>
◆ wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,31 EUR/m <sup>2</sup>
◆ Kostenbeteiligung Ortsgemeinden Straßenoberflächenentwässerung	0,58 EUR/m <sup>2</sup>

**Aus Sicht der Verwaltung wird aufgrund des ausgewiesenen Jahresgewinn laut Voranschlag von 75.135,00 € vorgeschlagen, auf eine Erhöhung der Gebühr mit weiteren möglichen Einnahmen von rd. 96.600,00 EUR zu verzichten.**

Bei der Entscheidung ist zu berücksichtigen, dass

- Jahresgewinne in den Jahren 2010 bis 2016 von insgesamt 228.000 EUR erwirtschaftet wurden, die nach § 8 Abs. 1 KAG rückwirkend für 3 Jahre berücksichtigt werden können
- Die Kosten neuer Maßnahmen, insbesondere die neuen Abschreibungen, sind in den Wirtschaftsplan 2018 eingeflossen, wobei durch den Wegfall der Abschreibungen auf Altanlagen nach Ablauf der Nutzungsdauer diese Folgekosten gut kompensiert werden konnten.

Im Vermögensplan/Investitionsplan bleibt festzustellen, dass trotz der Fertigstellung

der erstmaligen Herstellung der Abwasseranlagen und der mit rd. 99 % nahezu erreichten Vollkanalisierung durch die anstehende Optimierung und Sanierung der Abwasserpumpwerke Acht und Büchel sowie Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten sich die notwendigen Investitionen auf 3.436.000,00 EUR erhöhen, gegenüber 2017 mit 1.900.000,00 EUR (**+ 80,84 %**)

Die Schwerpunkte für das Jahr 2018 liegen mit 1,5 Millionen EUR bei der Optimierung der Abwasserpumpwerke und der Erneuerung des Hauptabwassersammlers in Kehrig mit 525.000,00 EUR und sind mit allen weiteren Maßnahmen in den Erläuterungen des Vermögensplanes sowie im Investitionsplan detailliert dargestellt.

Die Realisierung bleibt abzuwarten, mögliche Einmalbeiträge wurden nach der aktuellen Entgeltsatzung realistisch eingestellt.

Landesförderungen in Form von zinslosen Landesdarlehen erwartet man in Höhe von **1.091.500,00 EUR**, davon aus der Bewilligung für die die **Optimierung der Abwasserpumpwerke Büchel und Acht 892.500,00 EUR** sowie gemäß dem bereits Förderantrag für den Hauptabwassersammler Kehrig 2017 mit **262.000,00 EUR**

Die veranschlagten einmaligen Entwässerungsbeiträge und Investitionskostenbeteiligungen stehen in Abhängigkeit der endgültigen Herstellung.

Die Finanzierungslücke wird durch eine Kreditaufnahme am freien Kreditmarkt in Höhe von **1.517.650 00 EUR** geschlossen.

Die tatsächliche notwendige Aufnahme steht in der Abhängigkeit der Realisierung der Maßnahmen.

Es wird an dieser Stelle insgesamt auf die umfassenden Erläuterungen im Wirtschaftsplan I/2018 sowie zur Kalkulation der laufenden Entgelte hingewiesen.

## **II. Beteiligungsbericht nach § 90 GemO**

Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung, insbesondere der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden nach § 85 ff der Gemeindeordnung wurde im § 90 die Offenlegungsverpflichtung eingeführt, um die Transparenz der Unternehmen zu verbessern.

Mit dem Wirtschaftsplan ist ein Beteiligungsbericht vorzulegen, der insbesondere Angaben zu enthalten hat über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des Öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen und Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft sowie Aufwandsentschädigungen.

Der Beteiligungsbericht ist in der **Anlage** beigefügt.

Der Werkausschuss wird um Beratung und Beschlussempfehlung an den Verbands-

gemeinderat gebeten.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Erfolgsplan 20	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögensplan 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Sachkonten:

**Anlagen:**

Beteiligungsbericht 2018.02.11.2017docx